

Antrag

**der Abgeordneten Harald Feineis, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschläger und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Gesetzliche Regelungen für Shisha-Betriebe

Shisha-Bars schießen wie Pilze aus dem Boden. In geselliger Runde Gemeinschaft pflegen kommt an. Jedoch: Die Meldungen über Giftgas-Alarme aus Wasserpfeifen-Clubs häufen sich. Kürzlich schlug die Düsseldorfer Uniklinik Alarm: Immer mehr Shisha-Raucher landen in der Überdruckkammer.¹ Die „Hamburger Morgenpost“ titelte im Januar dieses Jahres, dass in einer Nacht gleich 16 Besucher einer Shisha-Kneipe Kohlenmonoxid-Vergiftungen erlitten hätten.²

Während Zigaretten nicht mehr als besonders „cool“ gelten, liegt das Rauchen von Wasserpfeifen in gemütlicher Runde voll im Trend. Laut einer DAK-Studie hat jeder zweite Zehntklässler schon einmal eine Wasserpfeife geraucht und 15 Prozent der 7.000 befragten Schüler „shishan“ regelmäßig.³ Vom Tabak bis zu getrockneten Früchten, alles, was in der Wasserpfeife geraucht wird, wird nicht direkt verbrannt, sondern bei niedrigen Temperaturen mithilfe der Wasserpfeifenkohle erhitzt. Der Tabak schmeckt fruchtig und kratzt nicht im Hals – das kann ja nicht sonderlich gefährlich sein. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sind die vom Wasserpfeifenrauch ausgehenden Gefahren für die Gesundheit jedoch ähnlich hoch wie bei Zigaretten. Selbst tabakfreie Wasserpfeifen, bei deren Konsum unter anderem Kräutermischungen oder Gele verwendet werden, setzen krebserzeugende oder giftige Substanzen frei.⁴ Nicht nur Raucher, sondern auch Passivraucher sind Gefährdungen ausgesetzt.

Neben Nikotin sind viele weitere krebserregende Stoffe, beispielsweise Teer, Arsen, Formaldehyd und Schwermetalle wie Chrom, Nickel oder Kobalt, im Shisha-Tabak enthalten. Wer eine Shisha raucht, raucht praktisch etwa zehn bis 20 Zigaretten. Zusätzlich entsteht bei der Verbrennung der Kohle das unsichtbare und hochgiftige Kohlenmonoxid. „Der Kohlenmonoxid-Anteil ist drei bis vier Mal höher, weil der Tabak verschwelt“, warnte Dr. Christoph Petermann, Leitender Oberarzt der Lungenabteilung im Asklepios Klinikum Harburg bereits 2015 öffentlich.⁵ Gefährlich sei außerdem, so der Facharzt, dass Kohlenmonoxid geruchs- und geschmacklos ist und deshalb nicht bemerkt werde. Steigt die Konzentration im Blut des Rauchers zu sehr, könne dies zu Übelkeit, Herz-Kreislaufproblemen, Schwindel und schließlich zur Ohnmacht führen. Auch die Feuerwehr mahnt: Beim Rauchen der Wasserpfeifen wird Kohlenmonoxid freigesetzt und kann Kopfschmerzen und Schwindel verursachen. In zu hohen Kon-

¹ https://www.focus.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-schon-40-shisha-raucher-landeten-in-der-ueberdruckkammer_id_8650472.html.

² <https://www.mopo.de/hamburg/schon-wieder-verletzte-der-extrem-gefaehrliche-shisha-trend-29444664>.

³ <https://www.dak.de/dak/download/praeventionsradar-1936276.pdf>.

⁴ <https://www.krebsinformationsdienst.de/vorbeugung/risiken/rauchen-und-passivrauchen.php>.

⁵ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Wasserpfeifen-sind-gefaehrlicher-als-Zigaretten,shisha112.html>.

zentrationen wirkt es tödlich.⁶ Inzwischen fordert die Ärztekammer Nordrhein-Westfalen verpflichtend Kohlenmonoxid-Melder in Shisha-Bars.

Im November vergangenen Jahres hatte die Kieler Gewerbeaufsicht nach einer Großkontrolle zwei Shisha-Bars in der Stadt geschlossen, weil die Belastung mit dem farb- und geruchlosen Gas zu hoch war. Das Ordnungsamt erteilte den Shisha-Bars entsprechende Auflagen – ein verbindliches Gesetz würde die Situation aber vereinfachen, so Arne Ivers, der Sprecher der Stadt Kiel.⁷

Ein weiteres Problem: die Hygiene. Wenn die Shisha in gemütlicher Runde von Mund zu Mund geht, können am Mundstück auch Infektionskrankheiten wie Herpes oder Hepatitis übertragen werden, warnt Dr. Petermann von der Harburger Asklepios-Klinik.

Shisha-Bars sind ein relativ neues Phänomen, weshalb es im Gaststättenrecht bislang keine konkreten Regelungen für deren Betreiber gibt. Derzeit kann das Ordnungsamt nur Auflagen erteilen. Notwendige Regelungen, zum Beispiel, wie viele Wasserpfeifen in einer Bar verwendet werden dürfen oder wie leistungsfähig die Belüftungsanlagen für den Gastraum sein müssen, sind gesetzlich noch nicht festgelegt. Das muss sich ändern.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

zu prüfen, ob sogenannte Shisha-Betriebe

- unter das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz (HmbPSchG) fallen sollten und
- welche Regelungen im Gaststättenrecht (GastG) zu verankern sind, die sich auf die Spezifik des Shisha-Rauchens in geschlossenen Räumen beziehen.

In diesem Zusammenhang wird der Senat aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die unter anderem verpflichtende Anforderungen festlegen

- für die regelmäßige Be- und Entlüftung der Räumlichkeiten,
- für die Installationspflicht von Kohlenmonoxid-Messgeräten,
- für den vorbeugenden Brandschutz,
- für die Reinigung- und Desinfektion der Wasserpfeifen, der Schläuche und der Mundstücke,
- für die Ermöglichung anlassloser Kontrollen durch die entsprechenden Behörden,
- für den Jugendschutz.

⁶ <http://www.wiesbaden112.de/feuerwehr-warnt-vor-gefahr-durch-kohlenmonoxid-fachempfehlung-fur-einsatzkrafte>.

⁷ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Stadt-Kiel-Es-muessen-Regeln-fuer-Shisha-Bars-her,shisha120.html>.